

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Informationen für die Wissenschaft

Nr. 29

25. Juli 2007

Aufforderung zur Antragstellung für deutsch-mexikanische Kooperationsaufenthalte

Auf Basis ihres Abkommens haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología (CONACYT) die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit auf alle Gebiete der Wissenschaft ausgeweitet.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können nun Anträge für Kooperationsaufenthalte stellen. Die Anträge sollten sowohl bei der DFG als auch bei CONACYT nach den jeweils gültigen Richtlinien eingereicht werden. Auf deutscher Seite können alle Wissenschaftler einen Antrag stellen, die nach den Regeln der DFG antragsberechtigt sind. Der mexikanische Partner muss als Kooperationspartner im DFG-Antrag benannt und der wissenschaftliche Mehrwert der Zusammenarbeit verdeutlicht werden. Für das Antrags- und Begutachtungsverfahren sowie für die Kostenstellen gelten die Richtlinien der DFG.

Die mexikanischen Partner reichen ihren Antrag bei CONACYT ein. Der Antragsteller muss gemäß den Richtlinien von CONACYT antragsberechtigt sein. Der deutsche Kooperationspartner muss ebenfalls im Antrag genannt werden. Die Ausschreibungsfrist endet am 14. September 2007.

Es können nur Anträge gefördert werden, die sowohl von CONACYT als auch von der DFG nach den jeweils vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren zur Bewilligung vorgeschlagen wurden.

Weiterführende Informationen

Informationen über die DFG-Förderung können unter www.dfg.de/internationales/download/kooperationsaufenthalte.pdf abgerufen werden.

Informationen seitens des CONACYT über die Ausschreibung, die formalen Antragsvorgaben und das Begutachtungsverfahren sind unter http://www.conacyt.mx/Convocatorias/Index_Convocatorias.html zu finden.

Ansprechpartnerin bei der DFG ist Anne Gercke, Tel.: +49 228 885-2490; E-Mail: anne.gercke@dfg.de. Ansprechpartnerin bei CONACYT ist Adriana Martínez Galindo, Tel.: +52 55 5322 7700-1748; E-Mail: amartinez@conacyt.mx.